

Nutzungsordnung für die iPad-Klassen an der ahfs bezüglich der schulischen Nutzung von privat angeschafften iPads

Die ahfs setzt im Unterricht ab Klasse 7 persönliche Schul-iPads ein, die jeweils von den Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler angeschafft werden.

ADMINISTRATION DER IPADS

Für einen sinnvollen Einsatz erfolgt die Administration aller iPads durch die IT der ahfs mit Hilfe eines *Mobile Device Managements* (MDM) namens *Jamf School*. Die dafür notwendigen Lizenzgebühren tragen die Erziehungsberechtigten. Die Lizenz ist über die Seriennummer an das jeweilige Gerät gebunden. Mit dem Verlassen der Schule erlischt die Lizenz. Beim Austausch eines Gerätes im Rahmen der eingeschränkten Herstellergarantie kann die Lizenz übertragen werden. Die Einbindung in das MDM ist für die effiziente Verwaltung der iPads notwendig und für alle Schul-iPads Pflicht. Das MDM ermöglicht:

- dass alle schulrelevanten Apps auf allen Geräten installiert und auf dem neuesten Stand sind.
- dass bei Problemen effizient Support geleistet werden kann.
- dass bei Verlust im Bedarfsfall eine Ortung des Geräts veranlasst werden kann (Näheres im Abschnitt „Datenschutz und Privatsphäre“).
- dass aus pädagogischen Gründen temporäre Beschränkungen vorgenommen werden können (Näheres im Abschnitt „Einschränkung der iPad-Nutzung“).

Die Einbindung der iPads in das MDM wird von unserem Kooperationspartner *JessenLenz* in Lübeck durchgeführt.

BESCHAFFUNG DER IPADS

Um eine effiziente Administration zu ermöglichen, müssen aktuelle iPads angeschafft werden. Welche Modelle für welchen Jahrgang in Frage kommen, wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt oder kann beim Digitalisierungsbeauftragten erfragt werden. Die Beschaffung der iPads ist auf drei Wegen möglich:

1. **Kauf** beim Kooperationspartner *JessenLenz* – bietet den Vorteil, dass nur mit der ahfs abgesprochene Geräte und Zubehör angeboten werden und dass unmittelbar eine Einbindung in das MDM vorgenommen wird.
2. Kauf bei einem anderen Anbieter bzw. Nutzung eines bereits vorhandenen iPads, das den Anforderungen entspricht – erfordert eine Einsendung an *JessenLenz* zur **Einbindung in das MDM** mit zusätzlicher Bearbeitungsgebühr.

Quereinsteiger, die im Verlauf der Klassen 7-10 an die ahfs kommen, nehmen den Kauf (1.) bzw. die Bestellung der Einbindung in das MDM (2.) eigenständig bei *JessenLenz* vor. Die Zugangsdaten zum Bestellshop erhalten Sie vom Digitalisierungsbeauftragten.

Alle, die bereits vor Klasse 7 an der ahfs sind, kaufen (1.) bzw. beantragen die Einbindung (2.) im Rahmen einer Sammelbestellung in einem festgelegten Zeitraum, der im Vorfeld bekannt gegeben wird (in der Regel rund ein bis zwei Monate vor den Sommerferien). Die Einbindung in das MDM dauert dann mehrere Wochen und erfolgt normalerweise über die Sommerferien. Während dieser Zeit stehen eigenständig gekaufte iPads (2.) daher nicht zur Verfügung.

BESCHAFFUNG VON ZUBEHÖR

- **Schutzhülle:** Der Schutz des iPads durch eine Hülle und eine Panzerglasfolie ist nicht Pflicht, aber sehr empfehlenswert – auch weil eine iPad-Versicherung nur Gültigkeit hat, wenn sich das Gerät ununterbrochen in einer Schutzhülle befindet.
- **Kopfhörer:** Ab Klasse 7 wird für Video- und Audioinhalte ein Kopfhörer benötigt. Dafür sind bereits

einfache, kabelgebundene In-Ear-Kopfhörer geeignet.

- **iPad-Stift und Tastatur:** Die Anschaffung hängt davon ab, wann der Eintritt in die 7. Klasse erfolgte:

Eintritt in Klasse 7 im Schuljahr 2024/25 oder früher	Anschaffung eines iPad-Stifts spätestens in Jahrgang 9; Tastatur nicht notwendig
Eintritt in Klasse 7 im Schuljahr 2025/26 oder später	Anschaffung eines iPad-Stifts spätestens in Jahrgang 8 und einer Tastatur in Jahrgang 9

Unabhängig vom Zeitpunkt der Anschaffung des Stifts werden in Klasse 7 und 8 die wesentlichen Unterrichtsinhalte analog auf Papier festgehalten, um Feinmotorik, Schreibausdauer und gute Heftführung zu fördern. Am Gymnasium kann diese Regelung von den Lehrkräften individuell angepasst werden.

EINSCHRÄNKUNG DER IPAD-NUTZUNG

Sobald sich die iPads im sogenannten „Schulmodus“ befinden, werden alle privat installierten Apps automatisch ausgeblendet und gesperrt – sie können während dieser Zeit nicht genutzt werden. Der Wechsel in den Schulmodus erfolgt entweder zeitgesteuert oder ortsgesteuert (per WLAN-Erkennung).

Um effektives Lernen zu ermöglichen, können die Lehrkräfte im Unterricht einschränken, welche Apps wann genutzt werden können.

Wenn die Erziehungsberechtigten zu Hause die Nutzung des iPads einschränken möchten, können sie dies über die Apple-Funktion „Bildschirmzeit“ tun. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht die Funktion schulischer Apps während der Schulzeit beeinträchtigt wird (insbesondere durch Zeitlimits).

Zusätzliche – auch spontane – Einschränkungen im privaten Bereich wären außerdem über die kostenlose Smartphone-App *Jamf Parent* möglich. Die Zugangsdaten können beim Digitalisierungsbeauftragten erfragt werden. Da *Jamf Parent* jedoch immer wieder zu ungewünschten Nebenwirkungen auf dem iPad führt, wird von der Nutzung abgeraten.

In Ergänzung steht für spontane Einschränkungen die kostenlose App *Jamf Parent* zur Verfügung. Sie ist per Smartphone oder per Computer steuerbar und ermöglicht es, bestimmte Apps auf dem Schul-iPad zu bestimmten Zeiten zu sperren bzw. nur ausgewählte Apps zuzulassen. Diese Einschränkungen greifen jedoch nur, wenn sich das iPad nicht im „Schulmodus“ befindet.

DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

Das MDM *Jamf School* erhebt folgende Daten zur Nutzung seiner Services: IP-Adresse, MAC-Adresse, Breiten- und Längengrad, Benutzername, Gerätenamen und Geräte-ID. Weitere Hinweise zu *Jamf* und eine eigene Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.jamf.com/de/trust-center/privacy/>.

Für Apple Produkte verweisen wir zusätzlich auf die allgemeinen Datenschutzhinweise von Apple Inc.: <https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww/>.

Die ahfs kann die auf dem iPad gespeicherten und verarbeiteten Daten nicht einsehen. Neben Informationen über das Gerät ist für die IT der ahfs nur erkennbar, welche Apps sich auf dem iPad befinden. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, was für die IT zu sehen ist und was nicht:

nicht einsehbar	einsehbar durch Administratoren
<ul style="list-style-type: none"> • E-Mails, iMessages, FaceTime-Protokolle • Kalender, Kontakte • Bilder, Videos, Dokumente • Browserverlauf • Persönliche Erinnerungen und Notizen • Häufigkeit der App-Nutzung • In-App-Daten usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • GeräteName, Seriennummer • Modellname und -nummer • Version des Betriebssystems • Kapazität und freier Speicherplatz • Liste aller installierten Apps • Standort, wenn der <i>Lost Mode</i> aktiviert worden ist (s.u.)

Im Fall eines Geräteverlusts kann das iPad von der IT über das MDM in den sogenannten *Lost Mode* gesetzt werden. Dann wird das Gerät automatisch gesperrt und eine Aufforderung angezeigt, die Schule zu kontaktieren. Im *Lost Mode* sendet das Gerät über das Internet exakte Ortungsinformationen an das MDM, sodass in diesem Fall ein exakter Standort angezeigt werden kann. Der *Lost Mode* wird ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten oder des Kindes aktiviert. Ohne aktivierten *Lost Mode* sind

die vom Gerät mitgeteilten Standortdaten auf viele Kilometer ungenau.

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Schulzugehörigkeit an der ahfs gespeichert. Nach Ablauf des Schulverhältnisses werden die privat erworbenen Tablets aus der Verwaltung entfernt und die entsprechenden Daten nach Ablauf einer Frist gelöscht.

SCHADENSFÄLLE

Die ahfs ist nicht zuständig für Schadensfälle. Die Schadensabwicklung erfolgt über den Händler, bei dem das iPad gekauft wurde. Es ist sehr empfehlenswert, beim Kauf eine vierjährige Versicherung („Schutzbrief“) abzuschließen. Auf der Bestellseite von *JessenLenz* befinden sich weitere Informationen. Es ist auch möglich, eine Versicherung bei anderen Anbietern abzuschließen. Die von *JessenLenz* angebotene Versicherung schützt auch Zubehör der Firma Apple, das zusammen mit dem iPad gekauft wird (z.B. der Apple Pencil).

SCHULISCHE NUTZUNG DER IPADS

Für die Verwendung der iPads in der Schule gelten insbesondere die den Schülerinnen und Schülern separat kommunizierten Nutzungsregeln. Grundsätzlich gilt, dass die iPads in der Schule nur für unterrichtsbezogene Zwecke genutzt werden dürfen. Im Unterricht bestimmt die Lehrkraft, wann das iPad zum Einsatz kommt. Die Schülerinnen und Schüler tragen mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten dafür Sorge, dass in der Schule das iPad und das erforderliche Zubehör geladen und mit ausreichendem Speicherplatz zur Verfügung stehen. Die iPads müssen durch einen selbstgewählten Sperrcode gesichert sein.

PRIVATE NUTZUNG DER IPADS

Für die schulischen Zwecke ist ein privates Benutzerkonto („Apple-ID“) und die eigene Installation von Apps nicht nötig, aber möglich. Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass eventuelle private Einstellungen schulischen Zwecken nicht entgegenstehen.

Stand: 25.7.2025